

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 24. August 2009

Nr. 2009/1493

### **Kunstverein Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Ausstellung „Sammeln verpflichtet“**

---

#### **1. Erwägungen**

Der Kunstverein Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Ausstellung „Sammeln verpflichtet“. Die Sammlung wird vom 29. August bis am 8. November 2009 im Kunstmuseum in Solothurn präsentiert. Das Konzept sieht vor, im Parterre die „Kronjuwelen“ auszustellen. Der Bevölkerung werden mit dieser Ausstellung die „schlafenden“ Schätze des Kunstmuseums Solothurn zugänglich gemacht. Kern der Sammlung ist das Buchser-Legat, welches nebst vielen anderen interessanten Legaten an der Ausstellung ein Anziehungspunkt sein wird. Im Graphischen Kabinett werden Dokumente zur Geschichte des Kunstvereins gezeigt. Zu diesem Anlass wird eine Publikation mit Text und Kunstpostkarten herausgegeben. Mit einem kleinen Fest wird am 29. August 2009 die Ausstellung „Sammeln verpflichtet“ eröffnet. Die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 55'400.--.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Dem Kunstverein Solothurn ist an die Ausstellung vom 29. August bis 8. November 2009 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge in zwei Tranchen, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" wie folgt anzuweisen:
- 2.6 Fr. 10'000.-- nach Eingang einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

- 2.7 Fr. 5'000.-- nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie 15 Exemplaren der Publikation (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/Kunstverein.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
Kunstverein Solothurn, Roswitha Schild, Quellenweg 1, 4500 Solothurn  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn